

Georg Spalatin's Verhältnis zu Luther und der Reformation¹⁾

Von Irmgard Höß, Nürnberg/Erlangen

Der aus Spalt im Nürnberger Hopfenland stammende Rotgerberssohn Georg Burkhardt — genannt Spalatinus — (geb. 17. 1. 1484) nahm nach dem Schulbesuch in der St.-Nikolaus-Stiftschule in Spalt und der Ratsschule zu St. Sebald in Nürnberg 1498 in Erfurt das Studium auf, das er von Herbst 1502 an in Wittenberg fortsetzte, wo er an Lichtmeß 1503 zum Magister artium promovierte, um dann zunächst in Wittenberg, später wieder in Erfurt Rechtswissenschaft zu studieren. Er wurde Mitglied des Erfurter Humanistenkreises um Mutianus Rufus. Nachdem er kurz in einer Erfurter Patrizierfamilie als Hauslehrer tätig gewesen war, kam er im Herbst 1505 als Novizenlehrer an das Kloster Georgenthal. Nach der Priesterweihe erhielt er 1507 die Pfarre Hohenkirchen, die er von Georgenthal aus versorgte. Im gleichen Jahr wurde ihm der Charakter eines Notars verliehen. 1509 kam er als Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich an den kursächsischen Hof. Von 1511 an war er als Mentor der Neffen Friedrichs des Weisen, der Herzöge Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, in Wittenberg und leitete dort später auch die Studien des Sohnes des Kurfürsten, Sebastian von Jessen. Außerdem übernahm er 1512 die Leitung der neugegründeten Schloßbibliothek zu Wittenberg. 1516 zog ihn der Kurfürst in seinen unmittelbaren Dienst als Geheimesekretär und geistlicher Rat, ab 1522 auch als Hofprediger. In der Kanzlei oblag ihm die Bearbeitung der Kirchen- und Universitätsangelegenheiten. Nach Friedrichs des Weisen Tod übernahm er im August 1525 die Pfarre zu Altenburg, wo er seit 1511 schon ein Kanonikat am St.-Georgen-Stift auf dem Schloß innehatte. Im Jahre seiner Übersiedlung nach Altenburg heiratete er Katharina Heidenreich oder Streubel, die Tochter eines Altenburger Chorsängers. 1528 wurde er Superattendent des Altenburger Sprengels. Auch von den Kurfürsten Johann und Johann Friedrich wurde er immer wieder gesucht als Berater für die Religionsverhandlungen und insbesondere zu Visitationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landeskirche herangezogen. Am 16. Januar 1545 ist er in Altenburg gestorben.

Wir haben keinen genauen Anhaltspunkt, wann Luther und Spalatin einander zum erstenmal begegnet sind. Mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß der Briefwechsel zwischen den beiden Männern im Februar 1514 einsetzt. Damals trat Spalatin durch Vermittlung von Luthers Klosterbruder Johann Lang an Luther heran, um dessen Ansicht über den Reuchlinschen Streit zu erfahren, da ihn der Kurfürst mit dieser Sache befaßt hatte. Daß Spalatin sich nicht unmittelbar an Luther wandte, läßt immerhin erkennen, daß die beiden sich noch nicht nähergetreten waren. Allein Spalatin muß sehr bald danach schon unter dem

¹⁾ Dieser Aufsatz gibt den Hauptteil eines Vortrages wieder, den die Verfasserin am 19. Januar 1959 in der Luther-Gesellschaft, Erlangen, und am 10. Juli 1959 in Nürnberg gehalten hat. An Stelle der weiter ausholenden biographischen Einleitung sind hier nur die wichtigsten Lebensdaten kurz vorangestellt. Vgl. Irmgard Höß, Georg Spalatin (1484—1545) — Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. Weimar 1956.

Banne von Luthers faszinierender Persönlichkeit gestanden haben, denn am 2. Mai 1515 schrieb Johann Lang an Mutian, daß Spalatin Luther wie Apoll verehere und um Rat frage. In dem Briefwechsel, der ab 1514 und vor allem, seit Spalatin im Jahre 1516 Wittenberg verlassen hatte, einsetzte, spiegelt sich ein Freundschaftsbund seltener Art. Gerade aus diesen Briefen läßt sich die Entwicklung von Luthers religiösen Grundgedanken voll und ganz ablesen.

Luther hat in diesen Jahren seiner eigenen theologischen Entwicklung in dem Freunde ein wirkliches Interesse an einem tiefschürfenden Studium der Heiligen Schrift zu erwecken vermocht. Unter Luthers mitreißender Führung wandelte sich Spalatin allmählich zum Theologen — ohne freilich jemals aufzuhören, Humanist zu sein, und ohne je seine juristische Schulung verleugnen zu können. Dem in der scholastischen Theologie, von der Luther herkam, Unbewanderten, fiel nichts in den Schoß; immer wieder überschüttete er den Freund mit Fragen und bat um Auslegung von Schriftstellen. Der geistig überaus bewegliche Spalatin setzte sich mit allen Problemen auseinander, die Luther ihm gegenüber anschnitt. Dabei war es auf Spalatin's Seite ein durchaus wissenschaftliches Bemühen, durch das er sich die Erkenntnisse des Freundes und Lehrers anzueignen suchte; denn der erlebnismäßige Charakter, der so bezeichnend ist für Luthers Ringen um einen gnädigen Gott, fehlt bei Spalatin — wie übrigens auch bei Melanchthon — völlig. Der schriftliche Gedankenaustausch wurde ergänzt durch Gespräche, zu denen Spalatin's häufige Reisen nach Wittenberg, wohin ihn Universitäts- und Bibliotheksangelegenheiten riefen, Gelegenheit boten. Die Fragen und Anregungen Spalatin's waren dabei oft genug für Luther außerordentlich wertvoll, zeigten sie ihm doch, wo noch eine sorgfältigere Darlegung seiner Lehren notwendig war.

Von Luthers Gedankengängen und Persönlichkeit völlig gefesselt, hat Spalatin diesem in den Entscheidungsjahren der Reformation niemals die Unterstützung seiner Sache beim Kurfürsten versagt. Nach dem Thesenanschlag war es Spalatin, der den Kurfürsten mit Luthers Thesen bekanntmachte und sie ihm gegenüber verteidigte und vertrat. Man darf dies natürlich nicht überschätzen, denn damals ließ sich noch gar nicht ahnen, welche Lawine durch diesen aufgehobenen Stein ins Rollen geraten würde. Anfang 1518 war Luther in Rom von den Dominikanern wegen Häresie angezeigt worden. Als er im Frühjahr dieses Jahres zum Generalkapitel seines Ordens, der Augustinereremiten, nach Heidelberg reiste, wo er unter anderem auch über seine bisher vorgetragenen Lehren Auskunft geben sollte, konnte er mit einem Geleitbrief des Kurfürsten reisen und Johann Lang mitteilen, daß ihn der

Kurfürst ungebeten seines Schutzes versichert und zu erkennen gegeben habe, er würde nicht dulden, daß seine — Luthers — Sache nach Rom gezogen würde. Diese Zusicherung kann niemand anderes als Spalatin bei Friedrich dem Weisen erwirkt haben.

Das erhellt schlagartig aus dem Brief, den Luther auf die am 7. August 1518 in Wittenberg eingegangene päpstliche Vorladung nach Rom an Spalatin richtete; dieser befand sich zu diesem Zeitpunkt im Gefolge seines Herrn auf Kaiser Maximilians letztem Reichstag in Augsburg. In diesem Schreiben, das fast mit einem Aufschrei beginnt „Ich brauche Eure Hilfe jetzt aufs nötigste . . ., ja, mit mir braucht sie die Ehre unserer ganzen Universität!“, bittet er den Freund, beim Kurfürsten und dem Rat Pfeffinger darauf hinzuwirken, daß der Kurfürst und kaiserliche Majestät sich weigern sollten, seine Sache in Rom verhandeln zu lassen. Spalatin's Bemühungen waren nicht vergeblich: Luther brauchte nur dem päpstlichen Legaten, Kardinal Cajetan, in Augsburg Rede und Antwort zu stehen. Auf der Reise nach Augsburg traf er in Weimar mit dem vom Reichstag zurückkehrenden Spalatin zusammen, der ihn mit Empfehlungsschreiben und Verhaltensmaßregeln ausstattete. Seit Spalatin den Kurfürsten bewogen hatte, den Wittenberger Professor zu schützen, ist es zu beobachten, daß er das Ungestüm des Freundes zu mäßigen suchte. Spalatin, der sich nun schon jahrelang am Hofe aufhielt, suchte den Bruch mit dem Papsttum zu vermeiden, auf den Luther zusteuerte, ohne sich dessen damals schon bewußt zu sein. Jede Möglichkeit zu einem Ausgleich griff Spalatin deshalb freudig auf, so z. B. auch die fragwürdige Mission des päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz, der im Januar 1519 in Spalatin's Altenburger Stiftsherrenhaus mit Luther verhandelte.

Die letzten Tage des November und die ersten Dezembertage 1518 bedeuteten für Luther die erste ganz große Krise, in der er daran dachte, Wittenberg zu verlassen, sobald der Bann eintreffen würde, mit dem er damals rechnen mußte. Die Lage hatte sich für ihn zugespitzt, als am 19. November ein Schreiben des Kardinallegaten Cajetan am kursächsischen Hofe eingegangen war, in dem der Kurfürst aufgefordert wurde, wegen des Scheiterns der Augsburger Verhandlungen Luther nach Rom auszuliefern. Ende November hatte sich Spalatin in Lichtenberg an der Elbe mit Luther getroffen, um die Lage mit ihm zu erörtern. Vor allem hatte er Luther abgeraten, gleich bis nach Frankreich zu fliehen, was dieser erwogen hatte. Spalatin hat es in diesen Tagen nicht leicht gehabt, den Kurfürsten dazu zu bringen, daß er Luthers Sache auch weiterhin vertrat; denn jetzt mußte man nachgerade mit politischen Komplikationen rechnen. Wie schwer Spalatin's Kampf für

Luther gewesen ist, erhellt aus den Briefen, die erkennen lassen, daß am Hofe ein zweimaliger Stimmungsumschwung eingetreten ist. Zwischen der Lichtenberger Besprechung und der endgültigen Entscheidung mußte Spalatin dem Freunde einmal zu beschleunigter Flucht raten; kurz darauf kam ein zweiter Brief an, in dem er ihn wieder zum Bleiben aufforderte.

Das Schreiben, das der Kurfürst am 8. Dezember oder in den Tagen danach an den päpstlichen Legaten richtete, ist ein diplomatisches Meisterstück. Es war für den weiteren Gang der Verhandlungen von großer Tragweite, denn der Kurfürst lehnte es darin ausdrücklich ab, Luther nach Rom zu senden oder auch nur des Landes zu verweisen; er begründete diese Ablehnung geschickt mit dem Hinweis, daß Luther der Ketzerei ja noch nicht überführt sei. Eine Vertreibung seines Professors würde nur seiner Universität Wittenberg zum Schaden gereichen. — Diese Wendung läßt erkennen, mit welchem Argument Spalatin sich durchsetzte: die Universität Wittenberg war Friedrichs Lieblingsschöpfung; die Ausweisung des zugkräftigsten Professors aber hätte einen schweren Rückschlag für die Universität bedeuten können. — Unter Beilegung von Luthers Rechtfertigungsschreiben wurde die Bitte ausgesprochen, entsprechend dem Vorschlag Luthers das Urteil einiger unparteilicher Universitäten einzuholen oder an sicherem Ort eine Disputation zur Ermittlung der Wahrheit durchzuführen.

Luther stand damals zwar in Widerspruch zu vielen Gepflogenheiten der Kirche und zu mancher ihrer Lehren, aber er fühlte sich doch durchaus noch als Sohn dieser Kirche. Noch konnte keine der in das Geschehen unmittelbar verwickelten Personen ahnen, zu welcher grundstürzenden Entscheidung es kommen würde. Spalatin hatte immer wieder zu beschwichtigen versucht und schließlich erreicht, daß Luther das Versprechen gab, zu schweigen, solange der Gegner dies auch tue. Ein neuer Angriff seitens seiner Gegenspieler entband ihn aber schon bald wieder des gegebenen Versprechens. Durch Ecks Thesen vom 29. Dezember 1518 wurde Luther in den theologischen Kampf hineingezogen, den sein Kollege Karlstadt und Eck seit Monaten miteinander führten. Der Streit sollte auf einer Disputation zu Leipzig entschieden werden, auf die sich Luther durch geschichtliche Studien vorbereitete. In einem Brief an Spalatin findet sich schon am 13. März 1519 die erste vertrauliche Mitteilung von seiner die Grundfesten der christlichen Welt erschütternden Feststellung, daß der Papst vielleicht der Antichrist sei: das Ergebnis seines Studiums der päpstlichen Dekretalen. Obwohl Spalatin den ganzen Problemkreis kannte, der in Leipzig zur Debatte stehen würde, obwohl er sich darüber im klaren sein mußte,

daß der temperamentvolle Luther sich in der Erregung der Diskussion zu jeder Äußerung hinreißen lassen würde, unternahm er nichts, um seine Teilnahme an der Disputation zu verhindern. Offenbar war er trotz aller Bedenken mitgerissen von des Freundes Gedanken; auch dürfte es ihm klar gewesen sein, daß Luther sich im Falle einer Behinderung seiner Teilnahme an der Disputation einen anderen Weg suchen würde, um seine Erkenntnisse bekanntzumachen. Während Spalatin selbst mit dem Kurfürsten zur Kaiserwahl in Frankfurt weilte, fielen in Leipzig, wohin vom Hofe ein Beobachter entsandt worden war, die Würfel. Luther leugnete in der Debatte über das Papsttum die Heilsnotwendigkeit des päpstlichen Primats und meinte unter Bezugnahme auf die Verurteilung der Lehrsätze von Hus zu Konstanz 1415, auch Konzilien könnten irren. Damit war der Bruch Luthers mit dem Papsttum vollzogen und für die Kirche erwiesen, daß Luther ein Häretiker wäre. Da nach vollzogener Kaiserwahl auch keine politischen Rücksichten auf den sächsischen Kurfürsten mehr genommen werden mußten, wurde Luthers römischer Prozeß wieder aufgenommen.

Nach der Leipziger Entscheidung, die er nicht zu hindern versucht hatte, begann wieder das Ringen um das rechte Maß in Wort und Schrift zwischen Spalatin und Luther. Der Geheimsekretär fürchtete, daß Luthers allzu kompromißlose Haltung jede Brücke, die noch zu Verhandlungen und einem Ausgleich führen könnte, wegreißen würde. Luther dagegen wollte seine Sache in voller Glaubenssicherheit Gott allein anheimstellen. Und doch findet sich in einem Briefe Luthers an Spalatin vom 14. Januar 1520, der voller Gottvertrauen und Zuversicht ist, zugleich die innige Bitte um weitere Hilfe: „Um eines allein Sorge ich mich, daß der Herr in meinen persönlichen Angelegenheiten, die mir auferlegt sind und die ich trage, mir gnädig sei und *daß du gewürdigt werdest von ihm, mir zu helfen, soweit du kannst.*“ Dazu war Spalatin wie stets bereit. Auch in der Krise des Jahres 1520 bewährte sich seine Freundschaft zu Luther.

Dieses Jahr brachte mit der am 15. Juni in Rom ausgefertigten Bannandrohungsbulle neue Stürme. In diesem Jahr erschienen Luthers drei reformatorische Hauptschriften, die in zündenden Formulierungen das Fazit aus seinen bisher schon vorgetragenen Lehren zogen. Die reformatorische Tätigkeit Luthers näherte sich ihrem Kulminationspunkt; ein getreues Spiegelbild dessen ist der ständig zunehmende Briefwechsel mit Spalatin, den er über alles unterrichtete. Gelegentlich eines Besuches in Wittenberg erfuhr Spalatin sogar von Luthers Plan, die päpstlichen Dekretalen zu verbrennen, und informierte rechtzeitig darüber auch seinen Herrn. Trotzdem war der Kurfürst tief verstimmt,

als Luther seine Absicht in etwas modifizierter Form ausführte. Fast schien es, als müßte Spalatin doch auf das Hilfsangebot aus Kreisen der Reichsritterschaft eingehen und Luther ihrem Schutz unterstellen; erst wenige Wochen zuvor hatte Spalatin in Köln mit Franz von Sickingen über Luthers Angelegenheit verhandelt. In letzter Stunde aber gelang es ihm wieder, den Kurfürsten dazu zu bewegen, seine Hand nicht von Luther abzuziehen; diesmal erhielt er bei seinen Bemühungen wirksamste Unterstützung durch den Kurprinzen Johann-Friedrich. Luthers weiteres Schicksal hing von der Stellungnahme von Kaiser und Reich ab, die auf dem Reichstag zu Worms 1521 erfolgen sollte. Kurfürst Friedrich der Weise setzte hier unter Berufung auf die Wahlkapitulation Karls V. durch, daß Luther zum Verhör nach Worms zitiert wurde. Bei den Verhandlungen in Worms war der geschäftserfahrene Spalatin Luthers ständiger Ratgeber. Nachdem es unverkennbar geworden war, wie die Entscheidung des Kaisers ausfallen würde, weil Luther den geforderten Widerruf abgelehnt hatte, wurde der Plan gefaßt, Luther für eine Weile in sicheres Gewahrsam zu bringen, bis sich die Wogen der Erregung etwas geglättet haben würden. Es gab außer dem Kurfürsten und Spalatin nur ganz wenige Mitwisser dieses Planes. Über die Einzelheiten war wohl nicht einmal der Kurfürst unterrichtet. Wo Luther sich aufhielt, wußten in der Folgezeit auch die Wittenberger Kollegen nicht, denn Luthers gesamte Korrespondenz von der Wartburg, wohin er gebracht worden war, sowie seine Manuskriptsendungen nahmen ihren Weg über Spalatin.

Während Luthers Wartburgaufenthalt kam es manches Mal zu Meinungsverschiedenheiten, ja sogar zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern, da Luther immer und überall offen seine Meinung bekennen wollte, während Spalatin immer wieder auf die allgemeine politische Lage Rücksicht zu nehmen wünschte. Luther hat sich stets gegen solche Rücksichten gesträubt, dem Freunde aber doch öfter nachgegeben, was ihn allerdings hinterher meist gereut hat. Nicht nur hinsichtlich der Publikationen riet Spalatin zur Mäßigung; hierbei war ihm derzeit die Möglichkeit an die Hand gegeben, Manuskripte, deren Veröffentlichung ihm nicht ratsam schien, zurückzuhalten, statt sie an die Druckerei weiterzugeben. Vor allem warnte er auch vor überstürzten Maßnahmen zur Abänderung der Gottesdienstordnung und zur Abschaffung der Messe. Er tat dies, weil solche revolutionierenden Bestrebungen bei Hofe auf den größten Widerstand stießen. Der Kurfürst hatte zwar auch nach dem Wormser Edikt Luther insgeheim geschützt, ohne sich freilich zu ihm zu bekennen, aber vor den praktischen Folgerungen aus Luthers Lehre schreckte er

zurück. Spalatin wußte, daß Friedrich der Weise sich — wenn überhaupt — dann nur langsam umstimmen lassen würde, und er war es, der einen Bruch zwischen dem Kurfürsten und Luther unbedingt vermeiden wollte.

Luther dagegen fühlte sich jetzt stark genug, um selbständig zu handeln. In Wittenberg war die radikale Partei unter Karlstadts Führung zu praktischen Reformen übergegangen und dabei selbst für Luthers Empfinden zu weit gegangen. Deshalb entschloß er sich, heimlich nach Wittenberg zu reisen, um erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Von diesem eigenmächtigen Schritt wußte diesmal auch Spalatin nichts. Luther schrieb erst aus Wittenberg an ihn und bat ausdrücklich darum, dem Kurfürsten nichts von seinem Aufenthalt dort zu sagen. Nach einigen Tagen kehrte er auf die Wartburg zurück. Durch die Ankunft der Zwickauer Propheten Ende Dezember 1521 wurde die Gärung innerhalb der Wittenberger Bevölkerung noch gesteigert; auch in der Umgebung kam es zu Unruhen, darunter auch im herzog-sächsischen Gebiet. Die kurfürstliche Regierung enthielt sich jedes aktiven Eingreifens. Deshalb deutete Luther bereits im Januar 1522 Spalatin an, daß die jüngsten Ereignisse ihn vielleicht zur endgültigen Rückkehr nach Wittenberg veranlassen würden. Einen Monat später schrieb er an den Kurfürsten direkt, er wolle bald in Wittenberg sein. Diese Nachricht löste eine Instruktion des Kurfürsten für seinen Amtmann in Eisenach aus, deren Inhalt Luther vorgetragen werden sollte: Der Kurfürst sprach darin seine Bedenken gegen Luthers Rückkehr aus, weil zu erwarten sei, daß bei ihrem Bekanntwerden Kaiser und Papst weiter gegen ihn vorgehen und den Kurfürsten womöglich dazu zwingen würden, Luther auszuliefern; doch wollte der Kurfürst die letzte Entscheidung darüber Luther überlassen, der am besten wisse, was Gottes Wille und Werk erfordere. Diese Instruktion atmet den Geist Spalatins, vor allem die letzte Wendung.

Luther verließ die Wartburg, bald nachdem ihm des Kurfürsten Standpunkt vorgetragen worden war, und meldete dies am 5. März 1522 aus Borna in einem vielbewunderten freimütigen Brief dem Kurfürsten. Spalatins Einfluß war die Haltung zu verdanken, die Friedrich der Weise Luther gegenüber nun einnahm. In einer Geheiminstruktion an den kurfürstlichen Rat in Wittenberg, Dr. Hieronymus Schurff, wurde dieser angewiesen, er möge Luther veranlassen, sofort nach seiner Ankunft in Wittenberg ein Schreiben an den Kurfürsten zu richten, in dem er anzeigen solle, was ihn zu seiner Rückkehr veranlaßt habe und daß diese ohne des Kurfürsten Zutun geschehen sei. Der Brief solle so abgefaßt werden, daß er sich zur Veröffentlichung und

als Rechtfertigungsbeleg für den Kurfürsten gegenüber dem Reichsregiment eigne. Luther kam diesem Wunsche unverzüglich nach und bat, beliebige Änderungen in seinem Briefe vorzunehmen. Der Kurfürst ließ Luthers Schreiben durch Spalatin überarbeiten. Unter dem 12. März schrieb Luther dann die von Spalatin geänderte Fassung nieder. In dieser Form ist das Schreiben vom Hofe mit Erfolg als politisches Aktenstück verwendet worden. Durch diesen äußerst geschickten Schachzug gelang es, Luther zu schützen, ohne daß der Kurfürst sich offiziell seiner annehmen mußte.

Es ist zweifellos Spalatin's Verdienst gewesen, daß der Kurfürst von Anfang an seine Hände über Luther hielt und diesen selbst in den schwersten Krisenzeiten nicht fallen ließ. Friedrich der Weise hat Luther nie gesprochen; er hat ihn zum ersten und einzigen Male auf dem Reichstag zu Worms gesehen, als der kühne Mönch sich furchtlos Kaiser und Reich stellte; selbst damals in Worms hat er keine Gelegenheit gesucht, ihn zu sprechen. Ja, er hat es vorher und nachher sogar stets vermieden, einen Gottesdienst zu besuchen, in dem Luther predigte. Aber er hat Luthers Schriften zum großen Teil gelesen und sie sich immer wieder von Spalatin deuten lassen, denn der Kurfürst war als frommer und innerlicher Mann für die Fragen des Glaubens aufgeschlossen. Doch wurzelte er so tief in der kirchlichen Tradition, daß er sich nicht restlos davon zu lösen vermochte, obwohl er unzweifelhaft von Luthers Lehre angesprochen war. So gab er nur Schritt für Schritt nach; und wenn Friedrich der Weise in seiner Sterbestunde Spalatin's Gewissensrat folgte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, so scheint darin mehr eine Resignation, ein Brechen des inneren Widerstandes zu liegen als ein von aktivem Willen getragener Entschluß. Der Kurfürst scheint sich vorher jahrelang des Sakramentsgenusses enthalten zu haben, da er sich nicht entschließen konnte, es in der von Luther geforderten Form zu nehmen.

Trotz allem bleibt ein letztes Rätsel ungelöst, wenn man sich fragt, was Friedrich den Weisen denn letztlich zu dieser Haltung vermocht hat. Die Quellen versagen hier, und wir stoßen auf Schichten der menschlichen Existenz, die sich der historischen Erkenntnis entziehen wollen. Spalatin, der nächste Freund des Kurfürsten in dessen letzten Lebensjahren, dürfte es aber wohl richtig erfaßt haben, wenn er dem Kurfürsten in den Mund legte, daß Luther am besten wissen werde, was Gottes Wille und Werk erfordere. Da Friedrich der Weise es nicht wußte, aber Gott keinesfalls in die Arme fallen wollte, hat er Luthers Bewegung nicht gehindert. Und Spalatin, der die rechte Hand des Kurfürsten war und innerlich ganz auf der Seite Luthers stand, hat es

mit Einsatz seiner ganzen Person dahin gebracht, daß insgeheim die reformatorische Bewegung sogar unterstützt wurde. Denn Spalatin hatte sich entschieden. An des Freundes Hand war er zu dem Kernsatz in Luthers Rechtfertigungslehre, dem *sola fide* — allein durch den Glauben — vorgestoßen. Den letzten entscheidenden Schritt hat er nicht unbedenklich, sondern nach sorgfältigem Wägen und Prüfen getan. Er selbst gibt an, daß er sich im Jahre 1523 zu dieser Grunderkenntnis durchgerungen und sich daraufhin vom Papst zurückgezogen habe.

Auf der einen Seite mußte Spalatin den leidenschaftlichen Freund in Wittenberg immer wieder zügeln, auf der anderen den Kurfürsten, dem er wie einem Vater vertraute, voranzutreiben suchen. Dieser ständige Kampf, diese immerwährende Anspannung saugte an Spalatin's Kräften so sehr, daß er in der letzten schweren Auseinandersetzung über die Frage der Durchführung praktischer Reformen, speziell im Hinblick auf das Wittenberger Allerheiligenstift, in einer tiefen seelischen Depression glaubte, die Waffen strecken und den Dienst beim Kurfürsten verlassen zu müssen. Am 25. November 1524 hat er in einem Entlassungsgesuch dem Kurfürsten rückhaltlos seine Not anvertraut. Wir wissen nicht, wie der Kurfürst darauf reagiert hat. Luther aber hat dem Freunde dringende Vorstellungen gemacht, daß er im Interesse des Landesherrn wie auch seiner Bewegung ausharren müsse; er schrieb ihm: „Ich habe in meiner Herde keinen, den ich dir (an dieser Stelle) vorziehen würde.“ So blieb Spalatin auf dem Platz, auf den ihn das Schicksal gestellt hatte, und stand Friedrich dem Weisen bis zu dessen letzter Stunde bei.

Wir haben nun noch herauszuarbeiten, in welcher Richtung sich Spalatin's Einfluß bei der Ausformung der lutherischen Reformationskirche geltend gemacht hat. Die Forschung ist immer wieder der Frage nachgegangen, wie Luther sich ursprünglich den organisatorischen Aufbau der neuen Kirche vorgestellt hat. Die Frage ist ganz verschieden beantwortet worden, da sich bei Luther recht verschiedene Äußerungen zu diesem Problem finden; diese lassen noch dazu, da ihm organisatorische Fragen im Grunde wenig lagen, oft genug die nötige Präzision vermissen. Immerhin kann man wohl sagen, daß Luther in den ersten Jahren nach seinem Bruch mit dem Papsttum an ein stärkeres Mitwirkungsrecht der Gemeinden gedacht hat, als es sich später in seiner Kirche findet. Ein solches Mitwirkungsrecht der Gemeinden war an sich die logische Folgerung aus dem Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen; es hätte in dem Recht der Gemeinde, ihre Prediger zu berufen und diesen ihr Vertrauen zu entziehen, wenn ihre Lehre dem Worte Gottes nicht entsprechen sollte, wirksam werden sollen. Aller-

dings hat Luther von vornherein eine Reihe von Aufgaben der weltlichen Obrigkeit zugewiesen. Denn er war der Auffassung, daß innerhalb der Christenheit die weltliche Obrigkeit der Kirche äußere Dienste abnehmen, daß umgekehrt die Kirche aber auch dem weltlichen Regiment — z. B. bei der Rechts- und Sittenbelehrung — helfend zur Seite stehen könnte. Trotz dieser Verpflichtung der Obrigkeit, der Kirche zu helfen, vertrat Luther die Ansicht, daß der christlichen Gemeinde von keiner Seite Zwang in Gewissensdingen auferlegt werden dürfe; damit sprach er nicht nur dem Papst das Recht ab, den Gläubigen seines Rechtes zu eigenem Urteil zu berauben, sondern auch jeder weltlichen Obrigkeit — Rat, Grundherren mit ihren Patronatsrechten und Landesherren. Dadurch, daß Spalatin, der dem Landesherrn so nahestand, dauernd mit Luther in Verbindung war, kam frühzeitig — Luther anfangs wohl fast unbewußt — eine gewisse Bindung der werdenden neuen Kirche an den Willen des Hofes zustande. Eine erste Station auf dem Wege der künftigen Entwicklung war es, daß der Hof im Sommer 1522 die Berufung Gabriel Zwillings als Prediger nach Altenburg ablehnte, weil dieser in den Wittenberger Unruhen eine führende Rolle gespielt hatte; damit setzte sich der Hof über den von Luther unterstützten Wunsch der Altenburger Gemeinde hinweg. Bei dieser ersten Kraftprobe zwischen Spalatin und Luther hatte der Hofbeamte den Sieg davongetragen. Dadurch wurde eine Entwicklung eingeleitet, die infolge von Luthers Auseinandersetzungen mit Thomas Müntzer und anderen Spiritualisten sowie mit den Taufgesinnten und besonders infolge des Bauernkrieges evident werden sollte.

Spalatin sah seit den Wittenberger Unruhen mit größter Sorge, daß die Lockerung aller alten Bindungen, zu der die von ihm bejahte Lehre Luthers entscheidend beigetragen hatte, Zustände herbeigeführt hatte, die dringend einer Neuordnung bedurften. Luthers Angriff auf die Messe und darüber hinaus auf die Kirche insgesamt stellte das gesamte System menschlicher Ordnung in Frage; denn diese Kirche war ja nicht nur eine geistige und geistliche, sondern zugleich eine weltliche Macht, die tief in dem Wirtschafts- und Sozialleben verankert war. Spalatin, der schon seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein aufmerksamer Beobachter der bäuerlichen Erhebungen war, wünschte entschieden eine obrigkeitliche Lösung der praktischen Reformen, um eine noch tiefere Zerrüttung der gesamten Sozialordnung zu verhindern oder wenigstens in ihren Auswirkungen abzuschwächen. Er trat mit diesem Wunsche mehrfach an Friedrich den Weisen heran.

Besonders eindringlich sprechen für seine Konzeption zwei Dokumente. Luther hatte 1523 heftige Angriffe auf das Wittenberger Aller-

heiligenstift gerichtet; deshalb faßte Spalatin Ende September dieses Jahres ein ausführliches Gutachten über die Gottesdienstordnung im Stift für den Kurfürsten ab. Er wies darin einmal die Berechtigung von Luthers Forderungen nach; zum anderen schlug er seinem Herrn vor, er solle die Angelegenheit vor die Landstände bringen und deren Rat und Gutachten anfordern. Dabei solle er sich nicht etwa einer Sache unterwinden, die vielleicht der Geistlichkeit zustehen würde, sondern er solle mit Wissen und Willen der Landstände eine Übergangslösung schaffen, bis ein allgemeines Konzil eine Verbesserung vornehmen würde. Gestützt auf die Zustimmung der politischen Willensträger im Lande, der Landstände, und auf die allgemeine Stimmung im Reich, glaubte Spalatin, dem Kurfürsten raten zu dürfen, selbst die notwendigen Reformen durchzuführen und damit in die offene Opposition gegen den Kaiser zu gehen. Er drang mit dieser Forderung bei Friedrich dem Weisen nicht durch, doch gingen — was das Stift zu Wittenberg anbelangt — die Ereignisse über den Willen des Kurfürsten hinweg.

Am Vorabend des Bauernkrieges drang Spalatin wieder in seinen Herrn. Es war am 1. Mai 1525, als Friedrich der Weise schon an seiner Todeskrankheit darniederlag. Diesmal fügte Spalatin seine Wünsche einem Trostbrief an den Kurfürsten an, der ihn in seiner schweren Krankheit und der bedrohlichen politischen Lage aufrichten sollte. Da Spalatin glaubte, die Hauptursache für allen Aufruhr darin sehen zu müssen, daß man Gottes reines Wort verhindert habe, forderte er den Kurfürsten auf, zusammen mit seinem Bruder Johann von allen Klöstern, Stiften und der gesamten Geistlichkeit des Landes die Beseitigung aller Zeremonien zu fordern, die dem Evangelium nicht gemäß seien. Dabei betonte er, daß die Obrigkeit zur Abstellung solcher Mißstände gemäß Deuteronomium 7 verpflichtet sei. Das heißt, Spalatin hielt die Durchführung derartiger Reformen für Fürstenpflicht und Fürstenrecht. — Das ist ein wichtiger Unterschied gegenüber Luther, der wenig später seine diesbezüglichen Wünsche lediglich mit einem Notrecht der Fürsten begründete.

Der Kurfürst antwortete auf diesen Mahnruf am 4. Mai in seinem Testament, das er in Spalatins Gegenwart diktierte. Darin erteilte er seinem Nachfolger wichtige Richtlinien für sein Verhalten gegenüber der gesamten Wittenberger Stiftung — Allerheiligenstift und Universität: Die Stiftung sollte zum Unterhalt der Lektionen oder zu anderen christlichen Zwecken gebraucht werden dürfen, doch so, daß den noch lebenden Pfründeninhabern nichts genommen würde. Dieser Absatz enthielt nichts Geringeres als die Zustimmung zu der allmählichen Einziehung des Stifts; jeder gewaltsamen Enteignung aber wurde vorgebeugt.

Luther seinerseits suchte seit 1525 verstärkt Anlehnung an den Landesherrn und schwenkte damit — wenn auch mit anderer Begründung — auf die von Spalatin vorgezeichnete Linie ein. Luther, der in politischen Dingen jeder revolutionären Entwicklung abhold war, der überhaupt kein politisches Ziel verfolgte, hatte sich noch vor der Katastrophe von Frankenhausen von der Sache der Bauern getrennt, denen er vorwarf, das Evangelium für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Auch ihn beherrschte seit diesem Schicksalsjahr in verstärktem Maße die Sorge vor Aufruhr und Rotterei. Im September 1525 wandte er sich zum erstenmal über Spalatin an Kurfürst Johann mit der Bitte um Anordnung einer Visitation; dabei wünschte er das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit zunächst nur, um die Frage der Kirchengüter, der Ordnung der Pfarreien und der Besoldung der Pfarrer zu regeln, was er schon lange zur Kompetenz der weltlichen Machthaber gerechnet hatte. Darüber hinaus aber stellte er bald fest, daß durch den zwiespältigen Gottesdienst innerhalb der Gemeinden ein innerkirchlicher Notstand eingetreten sei, in dem er den Keim zu Unruhen erkannte. Wegen des Versagens der eigentlich zuständigen geistlichen Instanzen, nämlich der Bischöfe, erkannte Luther dem Landesherrn ein Notrecht zu, auch in die rein geistlichen Angelegenheiten einzugreifen. Der Kurfürst wurde dadurch Notbischof. Luther hat zeitlebens an dieser Formulierung festgehalten und wünschte in dem eingetretenen Zustand nur eine Übergangslösung zu sehen.

Die Visitation, die Luther angeregt hatte, erhielt bei ihrer Durchführung ein völlig anderes Gepräge. In der kurfürstlichen Instruktion vom Jahre 1527 tritt Kurfürst Johann als derjenige auf, der kraft landesherrlicher Befugnis die Visitation anordnet und durchführt. In den Visitatoren sah er seine Beamten, die den Vertretern der Gemeinden wie den adligen Patronen anzuzeigen hätten, was ihre Pflicht hinsichtlich der äußeren Ordnung, aber auch hinsichtlich des Glaubens sei. Mit dieser Instruktion war das landesherrliche Kirchenregiment des Luthertums geboren. Die Instruktion entsprach den Vorstellungen, die sich Spalatin von der vorzunehmenden Neuordnung gemacht hatte.

Der Kurfürst bildete gemischte Visitationskommissionen aus Theologen, Vertretern des Adels und Beamten; letztere waren meist Juristen. Er zog von Anfang an Spalatin zu solchen Aufgaben mit heran, der ebenfalls Fachjurist war und aus seiner Kanzleitätigkeit eine außerordentliche Sachkenntnis mitbrachte. Es ist für die weitere Entwicklung der lutherischen Landeskirchen zweifellos von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, daß an ihrer Wiege neben den Theologen vor allem Juristen gestanden haben. Dabei ist festzuhalten, daß die Mit-

wirkung von Juristen unerlässlich war, denn bei der Neuordnung des Kirchenwesens mußten die Streulage des Besitzes, die Besitzverflechtungen, doppelte bis mehrfache Lehnsabhängigkeit — wobei der eine Lehnsherr altkirchlich, der andere evangelisch sein konnte — wie auch die verschiedensten Patronats- und sonstigen Rechte genauestens beachtet werden. Die Visitation hatte in doppelter Richtung zu arbeiten: einmal mußte sie die Lehre der Wittenberger Theologen, die Kurfürst Johann für verbindlich erklärt hatte, zur Anerkennung bringen und abweichende Pfarrer und Prediger zur Abdankung bewegen, wobei ihre wirtschaftliche Versorgung gewährleistet bleiben mußte; zum anderen sollte sie den Umfang des kirchlichen Besitzes vor der Beraubung feststellen, da der Landesherr ihn in seine Obhut nehmen wollte.

Spalatin hat an verantwortlicher Stelle jahraus, jahrein am organisatorischen Aufbau der lutherischen Landeskirche mitgewirkt: 1527 im Altenburger Sprengel, 1528/29 in Meißen und Vogtland — für diesen Bezirk blieb er nach beendeter Visitation geschäftsführend —, 1529 und 1533/34 in den Reußischen Herrschaften, 1537/38 im albertinischen Freiberg und Wolkenstein, 1539 im albertinischen Meißen, 1542 im Stift Wurzen; er hat teilgenommen an der grundlegenden Visitationskonferenz in Torgau 1527 und mitgearbeitet an Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“. Bei der Durchführung der ihm gestellten Aufgaben hat er sich stets sehr stark als kurfürstlicher Beamter gefühlt, ganz im Sinne der Instruktion von 1527, während Luther die Stellung der Visitatoren unabhängiger zu sehen wünschte. Spalatin hatte gewichtige Gründe, wenn er sich so stark an die kurfürstliche Regierung anzulehnen suchte. Denn immer wieder mußte er erleben, daß die Anordnungen der Visitatoren nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden, besonders widerspenstig zeigten sich immer wieder die Herren vom Adel. 1535 bat er deshalb Kurfürst Johann Friedrich um die Ernennung ausreichend bevollmächtigter Exekutoren für die Reußischen Herrschaften. Dieser Anregung entsprach der Kurfürst, indem er hier wie anderwärts seine eigenen Amtsleute, und zwar möglichst die nächstgesessenen, als Exekutoren einsetzte. Eine wirklich vom Hofe unabhängige Stellung der Visitatoren, wie sie Luther zumindest hinsichtlich der geistlichen Fragen immer vorgeschwebt hat, erwies sich bei der Verquickung von geistlichen und weltlichen Dingen in der Praxis als undurchführbar.

Seit die bischöfliche Jurisdiktion in den ernestinischen Landen nicht mehr walten können, herrschte eine heillose Verwirrung in Ehe- und Heimlichen Verlöbnissachen, hatte doch die ganze Ehegerichtsbarkeit zur Aufgabe des geistlichen Gerichtes gehört. Die Visitatoren

hatten die Superattendenten mit der Aufsicht über diese Angelegenheiten betraut. Spalatin hat in seiner Eigenschaft als Superattendent des Altenburger Sprengels außerordentlich viel Zeit auf die Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten dieser Art verwenden müssen; er hat darum schon frühzeitig in Altenburg eine eigentliche Behörde eingerichtet, die seiner direkten Aufsicht unterstand und in der er auch immer wieder selbst mitgearbeitet hat, um die Ehesachen ordnungsgemäß abwickeln zu können. Die Visitatoren in der Kur zu Sachsen fanden das nachahmenswert und empfahlen 1535, daß man auch anderwärts dem Beispiel Altenburgs folgen sollte. Erst zwei Jahre später regte ein Ausschuß der Landstände die Errichtung mehrerer Konsistorien nach dem Modell der Altenburger Behörde zur Erledigung der Ehesachen an. Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin, und es blieb schließlich bei der Errichtung eines einzigen für das ganze Land zuständigen Konsistoriums in Wittenberg, an das auch die Altenburger Stelle die Bearbeitung solcher Rechtsstreitigkeiten abgeben mußte. Es war dies das erste als dauernde Einrichtung gedachte Organ des landesherrlichen Kirchenregiments, das vorerst nur für sog. weltliche Geschäfte, wie eben die Eehändler und die Gerichtsbarkeit über Geistliche, zuständig war.

Abschließend können wir feststellen, daß Spalatin, der keineswegs zu den eigentlich schöpferischen Köpfen der deutschen Reformation gehört, großer persönlicher Anteil an ihrem Gelingen zukommt. In der wichtigen Schlüsselstellung, die er als Geheimsekretär Friedrichs des Weisen bis 1525 innehatte, konnte er in den Entscheidungsjahren der Reformation Luther schützen und damit den Bestand der Glaubenserneuerung sichern. Wenn einige Jahrzehnte nach seinem Tode von katholischer Seite, und zwar von seinem Spalter Landsmann Wolfgang Agricola, behauptet wurde, Spalatin habe einmal gesagt „Wenn ich nicht gewesen wäre, nimmermehr wäre es mit Luther und seiner Lehre so weit gekommen«, so wird deutlich, daß man gerade auch auf der Gegenseite Spalatin's hervorragende Rolle erkannt hat. Durch seine spätere Tätigkeit als Superattendent und Visitor hat er dann auch entscheidend mitgewirkt an der äußeren Organisation der neuen Kirche. Die damals geschaffene Form des landesherrlichen Kirchenregiments war keine vorübergehende Erscheinung, sondern hat Gültigkeit besessen, solange es eine landesherrliche Obrigkeit gab, d. h. bis 1918. Erst als die deutschen Fürstenthronen nach dem ersten Weltkrieg wankten, brach auch das landesherrliche Kirchenregiment zusammen.